

Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

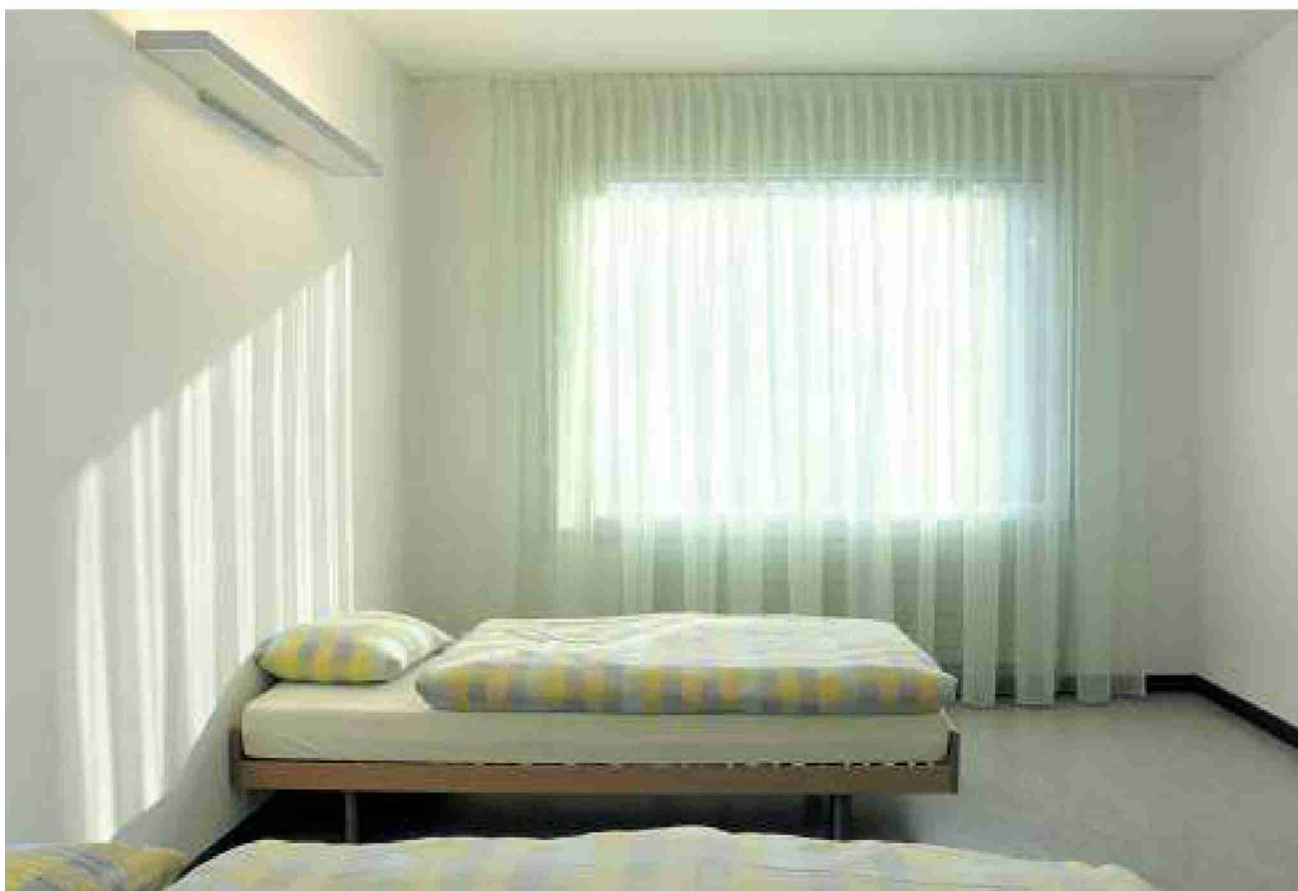
Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 114'209  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 531.030  
Abo-Nr.: 3001498  
Seite: 21  
Fläche: 82'513 mm<sup>2</sup>

Print

# Die freiwillige Zwangseinweisung

*In Patientenverfügungen können psychisch Kranke bestimmen, was in einer akuten Phase geschehen soll*



Blick in ein Schlafzimmer der psychiatrischen Klinik Schlosstal in Winterthur.

KARIN HOFER / NZZ

Formulieren psychisch Kranke in geistig klaren Phasen ihre Behandlungswünsche, steigen die Chancen auf Stabilität. Trotzdem wird die Patientenverfügung, in der Betroffene auch Zwangsmassnahmen anordnen können, kaum genutzt.

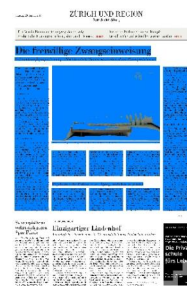
DOROTHEE VÖGELI

In manischen Phasen deckt eine Patientin das psychiatrische Klinikpersonal regelmässig mit Vorwürfen ein. Erhält sie keinen Ausgang, um zu Hause ihre Katzen füttern zu können, reagiert sie aufgebracht – erfüllen die Ärzte ihren Wunsch, beschwert sie sich, dass man sie nicht daran gehindert habe, Geld auszugeben. Als es ihr besser geht, fragt das Pfltegeteam, was ihr wichtiger sei – die Katze zu füttern oder kein Geld auszugeben? Ihre Antwort ist klar: Die Katze ist ihr wichtiger. In einer vom Arzt und

von der Patientin unterzeichneten Behandlungsvereinbarung wird dies festgehalten, der Konflikt ist beigelegt.

### «Bilateraler» Weg

Ein Vorläufer der psychiatrischen Patientenverfügung ist die Behandlungsvereinbarung. Die Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW) arbeitet schon lange damit. Chefarzt Benjamin Dubno nennt das Instrument ein Kind des Case-Management, einen patientenorien-



Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 114'209  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 531.030  
Abo-Nr.: 3001498  
Seite: 21  
Fläche: 82'513 mm<sup>2</sup>

Print

tierten Ansatz, der die Betroffenen und ihr soziales Umfeld in die Behandlung einbezieht, um deren Handlungsspielraum zu vergrössern. Mit der Behandlungsvereinbarung versucht die IPW zusammen mit Patienten, die bereits klinische Erfahrungen haben, einen künftigen Aufenthalt ihren Bedürfnissen entsprechend zu planen.

Das «bilaterale Abkommen» kann dazu beitragen, dass die Aufenthaltsdauer verkürzt wird und keine Zwangsmassnahmen nötig sind, wie Dubno sagt. Als Paradebeispiel führt er einen Patienten mit einer bipolaren Störung an. In manischen Phasen gelangte dieser mehrmals über eine fürsorgliche Unterbringung (FU) in die Klinik, stets gab er seinen Eltern die Schuld. Als es ihm besser ging, berief Dubno einen runden Tisch ein. Zusammen mit dem Patienten, den Eltern und dem externen Arzt wurde erörtert, wie sich Zwangseinweisungen vermeiden lassen könnten, denn solche wollte der Patient keinesfalls mehr erleben. In der Behandlungsvereinbarung wurde im Detail notiert, was bei sich anbahnenden Krisen zu tun sei. Das Frühwarnsystem funktionierte: Der Patient kam fortan nicht mehr in die Klinik, sein Zustand blieb mehrere Jahre stabil.

Die IPW nutzt nicht nur das gesetzlich vorgeschriebene Austrittsgespräch für Behandlungsvereinbarungen, sondern thematisiert schon vorher Schwierigkeiten. So trat ein schizophrener Mann, der schon mehrere Male in der IPW war, freiwillig in die Klinik ein. Nach dem Eintrittsgespräch ging er ins

Zimmer – und zertrümmerte das Mobilgar. Bei der Nachbesprechung wurde klar, dass der Mann im Moment seiner Ankunft Ruhe gebraucht hätte. In der Behandlungsvereinbarung heisst es deshalb kurz und bündig: Auf Eintrittsgespräche ist zu verzichten. Bei einem anderen Mann klingt die Anweisung ebenfalls fast lapidar: Diesen Patienten jederzeit aufnehmen. Denn der Mann, der mitten in der Nacht aufgenommen werden wollte, aber weggeschickt wurde, kam am nächsten Morgen per FU in die Klinik, weil sich sein Zustand nachts deutlich verschlechtert hatte.

Im Unterschied zur Patientenverfügung ist die Behandlungsvereinbarung eine blosse Absichtserklärung; rechtlich ist sie nicht bindend. Und sie gilt nur für jene Klinik, in der sie erarbeitet wurde. Dubno bevorzugt dieses Instrument, weil es partnerschaftlich ist, wie er sagt. Allerdings brauche es Zeit, personelle Konstanz und Spielraum auf den Akutstationen. Da diese im Kanton Zürich oft überbelegt sind, müssen manchmal Patienten in andere Kliniken geschickt werden. Diesen fehlen jedoch Zusatzinformationen, etwa auch zu Medikamenten, was zu Eskalationen und Zwangsmassnahmen führen kann. Christine Vogel-Etienne vom Rechtsdienst von Pro Mente Sana plädiert deshalb für die Patientenverfügung; diese einseitige Willenserklärung gelte für jeden Arzt und jede Klinik, und sie lasse sich mit der Behandlungsvereinbarung kombinieren, sagte sie kürzlich an einer Weiterbildung in der psychiatrischen

Klinik Schlosstal in Winterthur.

## Zwangsbearbeitung mitgestalten

Laut Vogel-Etienne bedingt auch das Ausfüllen einer psychiatrischen Patientenverfügung, dass sich der Betroffene mit seiner Krankheit auseinandersetzt und Gespräche mit Fach- und Vertrauenspersonen führt. Dadurch könnten Klinikeintritte verhindert werden, ist sie überzeugt. Zudem helfe eine Patientenverfügung, Angst und Ohnmachtsgefühle abzubauen. Allerdings muss in einer Notfallsituation und bei Urteilsunfähigkeit die Patientenverfügung bloss «berücksichtigt» werden, wie die Juristin festhielt. Aber auch eine notfallmässige Zwangsbearbeitung könne der Patient mitgestalten: «In einer Patientenverfügung kann ich anordnen, dass in einer akuten Phase Zwang anzuwenden ist. Oder ich kann festlegen, was zu tun ist, wenn ich in der akuten Krise die Patientenverfügung rückgängig machen will.»

Franca Weibel, Mitarbeiterin von Pro Mente Sana, berichtete von ihrer 37-jährigen, an Schizophrenie erkrankten Tochter, die keine Patientenverfügung hat. Nach einem Suizidversuch kam sie auf die Intensivstation, dann per FU in die psychiatrische Klinik, wo man sie mit einer falschen Medikamentendosis behandeln wollte. Seit diesem traumatischen Erlebnis ist die Patientenverfügung ein Thema. Weibel weiss nicht, ob die Tochter Wiederbelebungsmaßnahmen nach einem Suizidversuch ablehnen wird – «aber ich würde es akzeptieren, sofern es ihrem Willen entspricht».

## Psychiatrische Patientenverfügung noch kaum genutzt

vö. Im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist die Patientenverfügung als Instrument zur Selbstbestimmung verankert. Darin lassen sich medizinische Massnahmen im Fall von Urteilsunfähigkeit festlegen. Die Situation von urteilsunfähigen, psychisch kranken Menschen unterscheidet sich von der Situation somatischer Patienten, die etwa wegen eines Unfalls oder einer

tödlichen Krankheit urteilsunfähig sind. Diese Differenz berücksichtigt die psychiatrische Patientenverfügung. Sie dient vor allem dazu, Behandlungswünsche zur Vermeidung von Rückfällen festzulegen. Wie eine qualitative Studie von Brigitt Steinegger zeigt, ist die Akzeptanz der psychiatrischen Patientenverfügung zwar hoch, die Verbreitung aber gering. In Zusammen-

arbeit mit dem Sanatorium Kilchberg befragte die Psychiaterin vier Fachgruppen in Deutschschweizer Kliniken und wertete 574 Fragebogen aus. Zutage trat, dass geringe Kenntnisse oder mangelnde Unterstützung beim Ausfüllen die Umsetzung erschweren. Die Ärzte wiederum befürchten, dass sinnvolle Behandlungen torpediert würden, und sie scheuen ethische Konflikte.



Online

NZZ Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

Medienart: Internet  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
UUpM: 1'119'000  
Page Visits: 10'758'393

Online lesen

Themen-Nr.: 531,030  
Abo-Nr.: 3001498

News Websites

## Psychiatrische Patientenverfügungen

### Die freiwillige Zwangseinweisung

Formulieren psychisch Kranke in geistig klaren Phasen ihre Behandlungswünsche, steigen die Chancen auf Stabilität. Trotzdem wird die Patientenverfügung kaum genutzt.

von Dorothee Vögeli 23.1.2016, 05:30 Uhr



Blick in ein Schlafzimmer der psychiatrischen Klinik Schlosstal in Winterthur. (Bild: Karin Hofer / NZZ)

In manischen Phasen deckt eine Patientin das psychiatrische Klinikpersonal regelmässig mit Vorwürfen ein. Erhält sie keinen Ausgang, um zu Hause ihre Katzen füttern zu können, reagiert sie aufgebracht – erfüllen die Ärzte ihren Wunsch, beschwert sie sich, dass man sie nicht daran gehindert habe, Geld auszugeben. Als es ihr besser geht, fragt das Pflorgeteam, was ihr wichtiger sei – die Katze zu füttern oder kein Geld auszugeben? Ihre Antwort ist klar: Die Katze ist ihr wichtiger. In einer vom Arzt und von der Patientin unterzeichneten Behandlungsvereinbarung wird dies festgehalten, der Konflikt ist beigelegt.

#### « Bilateraler » Weg

Ein Vorläufer der psychiatrischen Patientenverfügung ist die Behandlungsvereinbarung. Die Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW) arbeitet schon lange damit. Chefarzt Benjamin Dubno nennt das Instrument ein Kind des Case - Managements, einen patientenorientierten Ansatz, der die Betroffenen und ihr soziales Umfeld in die Behandlung einbezieht, um deren Handlungsspielraum zu vergrössern. Mit der Behandlungsvereinbarung versucht die IPW zusammen mit Patienten, die bereits klinische Erfahrungen haben, einen künftigen Aufenthalt ihren Bedürfnissen entsprechend zu planen.

Das « bilaterale Abkommen » kann dazu beitragen, dass die Aufenthaltsdauer verkürzt wird und keine



Online

NZZ Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

Medienart: Internet  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
UUpM: 1'119'000  
Page Visits: 10'758'393

Themen-Nr.: 531.030  
Abo-Nr.: 3001498

News Websites

Zwangsmassnahmen nötig sind, wie Dubno sagt. Als Paradebeispiel führt er einen Patienten mit einer bipolaren Störung an. In manischen Phasen gelangte dieser mehrmals über eine fürsorgerische Unterbringung (FU) in die Klinik, stets gab er seinen Eltern die Schuld. Als es ihm besser ging, berief Dubno einen runden Tisch ein. Zusammen mit dem Patienten, den Eltern und dem externen Arzt wurde erörtert, wie sich Zwangseinweisungen vermeiden lassen könnten, denn solche wollte der Patient keinesfalls mehr erleben. In der Behandlungsvereinbarung wurde im Detail notiert, was bei sich anbahnenden Krisen zu tun sei. Das Frühwarnsystem funktionierte: Der Patient kam fortan nicht mehr in die Klinik, sein Zustand blieb mehrere Jahre stabil.

Die IPW nutzt nicht nur das gesetzlich vorgeschriebene Austrittsgespräch für Behandlungsvereinbarungen, sondern thematisiert schon vorher Schwierigkeiten. So trat ein schizophrener Mann, der schon mehrere Male in der IPW war, freiwillig in die Klinik ein. Nach dem Eintrittsgespräch ging er ins Zimmer – und zertrümmerte das Mobiliar. Bei der Nachbesprechung wurde klar, dass der Mann im Moment seiner Ankunft Ruhe gebraucht hätte. In der Behandlungsvereinbarung heisst es deshalb kurz und bündig: Auf Eintrittsgespräche ist zu verzichten. Bei einem anderen Mann klingt die Anweisung ebenfalls fast lapidar: Diesen Patienten jederzeit aufnehmen. Denn der Mann, der mitten in der Nacht aufgenommen werden wollte, aber weggeschickt wurde, kam am nächsten Morgen per FU in die Klinik, weil sich sein Zustand nachts deutlich verschlechtert hatte.

Im Unterschied zur Patientenverfügung ist die Behandlungsvereinbarung eine blosser Absichtserklärung; rechtlich ist sie nicht bindend. Und sie gilt nur für jene Klinik, in der sie erarbeitet wurde. Dubno bevorzugt dieses Instrument, weil es partnerschaftlich ist, wie er sagt. Allerdings brauche es Zeit, personelle Konstanz und Spielraum auf den Akutstationen. Da diese im Kanton Zürich oft überbelegt sind, müssen manchmal Patienten in andere Kliniken geschickt werden. Diesen fehlen jedoch Zusatzinformationen, etwa auch zu Medikamenten, was zu Eskalationen und Zwangsmassnahmen führen kann. Christine Vogel - Etienne vom Rechtsdienst von Pro Mente Sana plädiert deshalb für die Patientenverfügung; diese einseitige Willenserklärung gelte für jeden Arzt und jede Klinik, und sie lasse sich mit der Behandlungsvereinbarung kombinieren, sagte sie kürzlich an einer Weiterbildung in der psychiatrischen Klinik Schlosstal in Winterthur.

## Zwangsbehandlung mitgestalten

Laut Vogel - Etienne bedingt auch das Ausfüllen einer psychiatrischen Patientenverfügung, dass sich der Betroffene mit seiner Krankheit auseinandersetzt und Gespräche mit Fach - und Vertrauenspersonen führt. Dadurch könnten Klinikeintritte verhindert werden, ist sie überzeugt. Zudem helfe eine Patientenverfügung, Angst und Ohnmachtsgefühle abzubauen. Allerdings muss in einer Notfallsituation und bei Urteilsunfähigkeit die Patientenverfügung bloss « berücksichtigt » werden, wie die Juristin festhielt. Aber auch eine notfallmässige Zwangsbehandlung könne der Patient mitgestalten: « In einer Patientenverfügung kann ich anordnen, dass in einer akuten Phase Zwang anzuwenden ist. Oder ich kann festlegen, was zu tun ist, wenn ich in der akuten Krise die Patientenverfügung rückgängig machen will. »

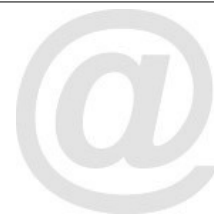
Franca Weibel, Mitarbeiterin von Pro Mente Sana, berichtete von ihrer 37 - jährigen, an Schizophrenie erkrankten Tochter, die keine Patientenverfügung hat. Nach einem Suizidversuch kam sie auf die Intensivstation, dann per FU in die psychiatrische Klinik, wo man sie mit einer falschen Medikamentendosis behandeln wollte. Seit diesem traumatischen Erlebnis ist die Patientenverfügung ein Thema. Weibel weiss nicht, ob die Tochter Wiederbelebungsmaßnahmen nach einem Suizidversuch ablehnen wird – « aber ich würde es akzeptieren, sofern es ihrem Willen entspricht » .

## Psychiatrische Patientenverfügung noch kaum genutzt

vö. · Im Kindes - und Erwachsenenschutzrecht ist die Patientenverfügung als Instrument zur Selbstbestimmung verankert. Darin lassen sich medizinische Massnahmen im Fall von Urteilsunfähigkeit

Datum: 23.01.2016

# Neue Zürcher Zeitung



Online

NZZ Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

Medienart: Internet  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
UUpM: 1'119'000  
Page Visits: 10'758'393

Online lesen

Themen-Nr.: 531.030  
Abo-Nr.: 3001498

News Websites

festlegen. Die Situation von urteilsunfähigen, psychisch kranken Menschen unterscheidet sich von der Situation somatischer Patienten, die etwa wegen eines Unfalls oder einer tödlichen Krankheit urteilsunfähig sind. Diese Differenz berücksichtigt die psychiatrische Patientenverfügung. Sie dient vor allem dazu, Behandlungswünsche zur Vermeidung von Rückfällen festzulegen. Wie eine qualitative Studie von Brigitt Steinegger zeigt, ist die Akzeptanz der psychiatrischen Patientenverfügung zwar hoch, die Verbreitung aber gering. In Zusammenarbeit mit dem Sanatorium Kilchberg befragte die Psychiaterin vier Fachgruppen in Deutschschweizer Kliniken und wertete 574 Fragebogen aus. Zutage trat, dass geringe Kenntnisse oder mangelnde Unterstützung beim Ausfüllen die Umsetzung erschweren. Die Ärzte wiederum befürchten, dass sinnvolle Behandlungen torpediert würden, und sie scheuen ethische Konflikte.